AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Beilagen

WST1-EEA-19053/003-2025 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bearbeitung Durchwahl Datum

Roman Reiter 15164 10. November 2025

Betrifft

Bezug

Verhandlung | GFL - PV-Kraftwerk GmbH - Photovoltaik-Anlage Gumprechtsfelden - Größe: 11.611,600 kWp - Standort: Gemeinde Wieselburg-Land (SB), KG 22114 Gumprechtsfelden, Gst. Nr. 4707; 4708; 4709; 4713; 4710; 4711; 4712; 922; 934/2; öffentliche Kundmachung; mündliche Verhandlung, Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung Öffentliche Bekanntmachung

Die GFL – PV-Kraftwerk GmbH hat gem. § 5 NÖ EIWG 2005 um die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage angesucht. Diese Anlage weist eine Leistung von rund 11,6 MWp auf und soll auf den Grundstücken Nr. 4707; 4708; 4709; 4713; 4710; 4711; 4712; 922; 934/2, KG 22114 Gumprechtsfelden, errichtet werden. Die Anlage befindet sich somit in der Gemeinde Wieselburg-Land.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 24. November 2025 **ZEIT:** 09:00

ORT: Gemeindeamt der Gemeinde Wieselburg-Land, Weinzierl-Wechlingerstraße 9, 3250 Wieselburg-Land

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen k\u00f6nnen Sie w\u00e4hrend der Parteienverkehrsstunden beim Amt der N\u00d6 Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. P\u00f6lten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.120) oder w\u00e4hrend der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Wieselburg-Land Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBI | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG 2005)

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1 0005768).

NÖ Landesregierung Im Auftrag R e i t e r